



Verbandseinheitliche Festlegungen zur Meldung und Vergütung von Freundschaftsspielen

Ansetzung

- Der Handballverband Niederrhein bzw. seine Handballkreise sind nur für Freundschaftsspiele zuständig, an denen **höchstens Mannschaften der 3. Liga** oder tiefer teilnehmen. Für alle anderen Spiele ist der DHB zuständig, vgl. diesbezgl. Merkblatt in der Anlage
- Ist eine **Mannschaft der 3. Liga beteiligt**, hat eine Anmeldung beim Schiedsrichter-Ausschuss des Handballverbandes Niederrhein (HV-SRA) zu erfolgen. Der HV-SRA veröffentlicht die Spiele zentral einsehbar für die Schiedsrichter des Verbandes („Freundschaftsspielbörse“) und übernimmt keine Gewähr für Meldungen von Schiedsrichtern hierauf. Eine Meldung von Freundschaftsspielen ist zu richten an: a.caris@icloud.com
- Sind „nur“ **Mannschaften der Oberliga oder tiefer beteiligt**, ist der Handballkreis der Heimmannschaft zuständig

Diese Regelungen gelten einheitlich für den gesamten Handball Verband Niederrhein (HVN).

Vergütung:

- Bei Ansetzungen durch den **DHB** gelten die Vergütungssätze gem. dem Merkblatt des DHB (Anlage)
- Bei **Ansetzungen durch den HV-SR-Ausschuss oder durch die Kreise**, d. h. bei Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Mannschaften der 3. Liga oder tiefer, kommen die bei Meisterschaftsspielen geltenden Sätze zur Anwendung. Maßgeblich ist jeweils der Vergütungssatz für die Liga unterhalb der höherklassigen Mannschaft auf Basis der jeweils anstehenden Saison.
 - Beispiel 1:* 3. Liga gegen Landesliga: Vergütung entsprechend Nordrheinliga-Meisterschaftsspiel
 - Beispiel 2:* 3. Liga gegen 3. Liga: Vergütung entsprechend Nordrheinliga-Meisterschaftsspiel
 - Beispiel 3:* Verbandsliga gegen Landesliga: Vergütung entsprechend Landesliga-Meisterschaftsspiel
 - Beispiel 4:* Oberliga gegen 3. Liga: Vergütung entsprechend Nordrheinliga-Meisterschaftsspiel
- **Turnierspiele** werden anteilig gemessen an der Spielzeit gem. den vorstehenden Regelungen vergütet (60 Minuten = 100 % Vergütungssatz)

Diese Vergütungen gelten, soweit nicht abweichend geregelt, für den gesamten Handball Verband Niederrhein (HVN).

Anlage:

Merkblatt DHB für Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften oberhalb der 3. Liga.

Geschäftsverteilung Ansetzung Freundschaftsspiele nach § 8 Abs. 2ff. SR-Ordnung (ab 1.7.2018)

Nach § 8 Abs. 2ff. SR-Ordnung obliegt die Schiedsrichteransetzung bei Freundschaftsspielen und Turnieren unter Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbänden im Erwachsenenbereich der Schiedsrichterkommission des DHB, an die auch die Anforderung zu richten ist. Die zuständigen SR-Ansetzer haben folgende Geschäftsverteilung vereinbart, nach der sich die Anforderungen zu richten haben:

1. Zuständigkeit DHB-Schiedsrichterwart Wolfgang Jamelle:

- Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der jeweils 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF);
- Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF);
- Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) untereinander sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen internationale Mannschaften;
- Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen Mannschaften der 2. Ligen der Ligaverbände (HBL und HBF)

Anforderungen sind per E-Mail zu richten an: wolfgang.jamelle@dhb.de

2. Zuständigkeit DHB-Bundesligakader Ansetzer Nils Szuka:

- Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen;
- Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen

Anforderungen sind per E-Mail zu richten an: nils.szuka@icloud.com

Alle weiteren Freundschaftsspiele und Turniere, an denen höchstens Mannschaften der 3. Liga und tiefer teilnehmen, werden von den Landesverbänden angesetzt. Die o.g. Ansetzer haben das Recht, die Ansetzung auch o. g. Spiele und Turniere an die Landesverbände zu delegieren.

Nachrichtlich:

Spielleitungsentschädigungen pro Schiedsrichter bei Turnieren und Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL/HBF) gemäß Beschluss des Präsidiums vom 06.06.2018:

Turniere Männer (Beteiligung Mannschaften HBL):

unter 120 Minuten Einsatzzeit	150,00 Euro pro Tag
ganztägiger Aufenthalt (mind. 120 Minuten Einsatzzeit):	300,00 Euro pro Tag

Turniere Frauen (Beteiligung Mannschaften HBL):

unter 120 Minuten Einsatzzeit	75,00 Euro pro Tag
ganztägiger Aufenthalt (mind. 120 Minuten Einsatzzeit)	150,00 Euro pro Tag

Spiele (öffentlich mit Zuschauern)

mit Beteiligung 1. Liga HBL	200,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBL / 1. Liga HBF	100,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBF	50,00 Euro

Trainingsspiele (nicht öffentlich, ohne Zuschauer):

mit Beteiligung 1. Liga HBL	100,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBL / 1. Liga HBF	50,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBF	35,00 Euro

Die Spielleitungsentschädigung bei Spielen, an denen keine Mannschaften der Ligaverbände teilnehmen, richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Landesverbandes, in dem die Spiele stattfinden.